

Stadt Hilden

Niederschrift

über die 3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am Montag, 15.11.2010 um 17:00 Uhr, im Rathaus,
Raum 105

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Hartmut Toska Grüne

Ratsmitglieder

Herr Walter Corbat BA/CDf

Herr Dr. Peter Schnatenberg BA/CDf

Herr Hans-Georg Bader SPD

Herr Hans-Werner Schneller SPD

Herr Thomas Remih FDP

Herr Udo Weinrich BA/CDf

Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann dUH

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Heimo Haupt Freie Liberale

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Horst Thiele bis 18.50 Uhr

Herr Beig. Reinhard Gatzke

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt

Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete

Herr Michael Witek

Herr Torsten Schlüter

Gäste

Herr Werner Haßenkamp

Frau Nicole Konieczny

Herr Johannes Thielmann

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|---|---|-----------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | Präsentation der Gemeindeprüfungsanstalt zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Hilden im Jahr 2010 (ohne SV) | |
| 3 | Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2008 | WP 09-14 SV
14/015 |
| 4 | 2. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2010 vom 22.10.2010 | WP 09-14 SV
14/016 |
| 5 | Prüfung der Jahresabschlüsse der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e. V. - Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes | WP 09-14 SV
14/012 |
| 6 | Änderung der Rechnungsprüfungsordnung | WP 09-14 SV
14/013 |
| 7 | Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden "Übernahme der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann prüfen!" | WP 09-14 SV
14/014 |
| 8 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 9 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Der **Vorsitzende Hartmut Toska** eröffnete die Sitzung um 17.00 Uhr und stellte fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen worden sei und die Sitzungsvorlagen vollständig zugegangen seien.

Außerdem begrüßte er den Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein Westfalen, Herrn Werner Haßenkamp, und seine Mitarbeiter Herrn Johannes Thielmann und Frau Nicole Konieczny.

Änderungen zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde angenommen.

Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Anfragen gestellt.

1 Befangenheitserklärungen

Keiner der Anwesenden erklärte sich für befangen.

2 Präsentation der Gemeindeprüfungsanstalt zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Hilden im Jahr 2010 (ohne SV)

Herr Thielmann und Frau Konieczny von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW trugen die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung bei der Stadt Hilden im Jahr 2010 vor.

Rückfragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet, es wurde sich aber darauf verständigt, dass der abschließende Bericht der GPA abgewartet wird. Erörterungen einzelner Punkte sollen dann in den entsprechenden Fachausschüssen stattfinden.

3 Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2008

WP 09-14 SV
14/015

Herr Remih hatte eine Verständnisfrage bezgl. des Hinweises auf Seite 19, in dem es um das Controlling durch die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes ging. **Herr Witek** erläuterte kurz das Thema Controlling und sagte, dass hierfür zunächst Ziele durch die Verwaltungsführung vorgegeben werden müssten. **Herr Weinrich** fragte, wieviel Controlling gewünscht ist und was die Politik will. Hierfür müsse aber dann auch neues Personal bereit gestellt werden, woraufhin **Herr Klausgrete** bezweifelte, ob sich ein Controller überhaupt rechne, weil eine Kommunalverwaltung zu viele unterschiedliche Bereiche mit unterschiedlichen Aufgaben beinhalte. **Herr Dr. Schnatenberg** berichtete von seinen Erfahrungen als Controller aus der Finanzverwaltung und bestätigte Herrn Klausgretes Einwände. Er wagte sogar die Vermutung, dass ein Controlling bei einer Kommunalverwaltung aufgrund der Vielfalt der Produkte nicht möglich sei. Ergebnis der Diskussion war, dass auf Anregung durch **Herrn Weinrich** der Beschlusstext um folgenden Satz ergänzt werden soll

„Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, Vorschläge für eine Alternative zu dem direkten und unmittelbaren Controlling durch die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes zu unterbreiten.“

Mit einem Abstimmungsergebnis von 5 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen wurde die Erweiterung des Beschlussvorschlages mehrheitlich beschlossen.

Herr Toska wies auf die Anmerkung auf Seite 23 des Prüfberichts hin und fragte, ob es sinnvoll

wäre, die Mitarbeiterinnen der Finanzbuchhaltung besser zu schulen. **Herr Witek** erklärte hierzu, dass die Chefbuchhalterin hochqualifiziert sei und dass es mittlerweile einen Vertreter gäbe. Leider habe sie aber seit Einführung des NKF sehr viele Überstunden aufgebaut. **Herr Klausgrete** erläuterte hierzu, dass diese Überstunden zum größten Teil noch aus der Einführungsphase des NKF stammen würden und dass mittlerweile keine weiteren Überstunden hinzu gekommen seien. An einem kontinuierlichen Abbau der Überstunden würde gearbeitet. Ebenso sollen auch die restlichen Mitarbeiterinnen besser qualifiziert werden. Hieran soll in Zukunft gearbeitet werden.

I. Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 vom 14.10.2010. Er macht sich den Prüfungsbericht zu eigen und erklärt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zu seinem eigenen Bestätigungsvermerk.

Der Bestätigungsvermerk lautet:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den

sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hilden, den 14. Oktober 2010

Rechnungsprüfung

gez.
Michael Witek
Leiter des Rechnungs-
prüfungsamtes
der Stadt Hilden“

gez.
Torsten Schlüter
Rechnungsprüfer
der Stadt Hilden

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Hilden, den 15. November 2010

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender

Ia. Zusätzliche Beschlussformulierung:

Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, Vorschläge für eine Alternative zu dem direkten und unmittelbaren Controlling durch die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes zu unterbreiten.

II. Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt:

"1. Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer auf- und vom Bürgermeister dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lage- und Rechenschaftsbericht vom 03.05.2010 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden. Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 14.10.2010 und im Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage (siehe oben) festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2008 vom 03. Mai 2010 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss von 11.531.170,73 € geht in die Allgemeine Rücklage ein.“

III. Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt ohne den Bürgermeister:

- „1. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2008 entlastet.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2008 und Lage- und Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	2 Ja-Stimmen
SPD-Fraktion:	2 Enthaltungen
FDP-Fraktion:	1 Ja-Stimme
BA-Fraktion:	1 Ja-Stimme
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	1 Ja-Stimme
dUH-Fraktion:	1 Ja-Stimme

4	2. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2010 vom 22.10.2010	WP 09-14 SV 14/016
---	--	-----------------------

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den 2. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2010 vom 22.10.2010 nach Beratung zur Kenntnis.“

Beschlussvorschlag für den Rat:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis vom 2. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2010 vom 22.10.2010.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

5	Prüfung der Jahresabschlüsse der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e. V. - Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes	WP 09-14 SV 14/012
---	--	-----------------------

Beschlussvorschlag für den Rat:

„Der Rat der Stadt Hilden überträgt dem Rechnungsprüfungsamt (örtliche Rechnungsprüfung) gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW die Prüfung der Jahresabschlüsse der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e. V. Der für die Prüfungen entstehende Aufwand soll fakturiert werden.“

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt den Beschluss des Rates der Stadt, dem Rechnungsprüfungsamt (örtliche Rechnungsprüfung) gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW die Prüfung der Jahresabschlüsse der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e. V. zu übertragen. Der für die Prüfungen entstehende Aufwand soll fakturiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6 Änderung der Rechnungsprüfungsordnung

WP 09-14 SV
14/013

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss und den Rat:

Der Rat beschließt nach Vorberatung des Rechnungsprüfungsausschusses die folgenden Änderungen der Rechnungsprüfungsordnung:

Der § 3 Abs. 2 wird in Ziffer 5 so gefasst

5. die technisch-wirtschaftliche Prüfung von Plänen und Kostenberechnungen gem. § 14 **Abs. 2** GemHVO, **die Prüfung** der Architekten- und Ingenieurverträge sowie die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen;

Und insgesamt um die neue Nummer

16 - Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e. V.

ergänzt.

In § 5 - Unterrichtung des Rechnungsprüfungsamtes - wird der folgende, neue Absatz 1 eingeschoben:

- (1) **Das Rechnungsprüfungsamt soll (neben der nachgängigen Prüfung) in wichtigen rechtlichen, finanziellen, wirtschaftlichen, organisatorischen und informationstechnischen Angelegenheiten frühzeitig informiert oder eingebunden werden. Dazu gehören Aufgaben in den Bereichen der Haushalts- und Finanzwirtschaft, der Stellenplanung und des Personalmanagements, des Kassenwesens, der Gebührenerhebung, des Beschaffungswesens, des Sozialrechts und der wirtschaftliche Betätigung der Stadt.**

Die bisherigen Absätze des § 5, die weitere dem RPA vorzulegende Unterlagen und Informationen bezeichnen, werden einfach hinter dem neuen Abs. 1 einsortiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7	Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden "Übernahme der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann prüfen!"	WP 09-14 SV 14/014
---	---	-----------------------

Herr Weinrich erläuterte kurz den von der BA Hilden eingebrachten Antrag und stellte klar, dass es hierbei um eine perspektivische Prüfung ginge. Im Rahmen der weiteren Beratung stimmte er zu, dass der zweite Satz aus seinem eingebrachten Beschlussvorschlag entfernt werden könne. Wichtig sei zunächst, die entsprechenden Informationen des Kreises Mettmann einzuholen.

Auf Nachfrage führte Herr Dr. Bommermann aus, dass der Prüfauftrag auch eine mögliche Zusammenarbeit mit anderen Rechnungsprüfungsämtern einschlieÙe. Dieser Ansicht wurde einhellig zugestimmt, so dass der Beschlusstext entsprechend erweitert wurde.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob perspektivisch Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung in Teilen oder vollständig durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann oder mit anderen Rechnungsprüfungsämtern wahrgenommen werden könnten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Anfrage der Bürgeraktion Hilden:

Die Bürgeraktion Hilden hatte an den Bürgermeister vorab die folgende Anfrage per E-Mail gestellt:

„Ich möchte Sie mit diesem Schreiben bitten, am kommenden Montag, 15.11.2010, in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses aus aktuellem Anlass eine Mitteilung zum Thema „Art und Umfang der Nutzung der von der IGH errichteten Feuerwache durch die städt. Feuerwehr“ zu machen.“

Herr Danscheidt erläuterte hierzu, dass die Errichtung des Erweiterungshauses fast abgeschlossen und die Erweiterung im Dezember 2010 bezugsbereit sei. Zum 01.12.2010 sei eine Nutzungsvereinbarung mit der IGH mit einem zunächst vorläufigen Betrag beabsichtigt. Sobald der zweite Bauabschnitt abgeschlossen sei, würde ein endgültiger Betrag festgesetzt.

Sowohl **Herr Weinrich** als auch **Herr Dr. Schnatenberg** stellten die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, diese Angelegenheit erneut im Rat beraten zu lassen, da sich nun die Frage stelle, ob ein Nutzungsvertrag oder eine Ablösung in einer Summe wirtschaftlicher sei. **Herr Klausgrete** wies darauf hin, dass die Stadt Hilden nicht mehr über die hohe Liquidität wie noch vor zwei Jahren verfüge.

Herr Dr. Schnatenberg regte für die CDU mündlich an, dass der Rat am 15.12.2010 entscheiden solle, ob im Rat eine erneute Beratung über das Thema Feuerwache stattfinden solle. **Herr Dan-**

scheidt erklärte, dass die Verwaltung bis dahin keinen Nutzungsvertrag abschließen würde und die Tagesordnung der Ratssitzung um den TOP „Ausübung des Rückholrechts des Rates nach § 41 Abs. 2 GO NRW“ ergänzt wird.

Gesamtabschluss:

Herr Witek stellte aus Sicht der Rechnungsprüfung den momentanen Stand der Dinge zum Gesamtabschluss dar.

9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Es wurden keine Anfrage und Anträge entgegengenommen.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Hartmut Toska
Vorsitzender

Schritfführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister